

Gemeinsam in die Zukunft

HERZEBROCK-CLARHOLZ

50

JAHRE

ZUSAMMEN
1970 | 2020

Bereits vor 1970 stand fest, dass auf die neue Einheitsgemeinde umfangreiche Investitionsprogramme zukommen würden. Die besondere Herausforderung für Rat und Verwaltung sollten hierbei die bis dato eigenständigen Ortskerne der beiden Gemeinden sein. Auf Basis dieser strukturellen Zweipoligkeit galt es fortan sowohl eine eigenständige Entwicklung zuzulassen als auch den Blick für die gemeinschaftlichen Anliegen der Bürgerschaft zu schärfen.

Hatte sich die Anzahl der Ratsmitglieder durch die Neugliederung von 76 auf 33 Personen reduziert, brief der Gemeinderat nun vermehrt sachkundige Bürger in die Ausschüsse. Hiermit folgte der Gemeinderat dem Hinweis des Landrates Paul Lakämper, der zu mehr Möglichkeiten für die politische Teilhabe der Bürgerschaft gemahnt hatte.

Trotz der Bemühungen auch die Verwaltung zu vereinfachen und zu rationalisieren, ließ sich der administrative Mehrbedarf nicht verhindern. Neben einem gestiegenen Arbeitsaufwand durch den Ausbau des Schulwesens, der Kanalisation, der Wasserversorgung und der Straßen, erweiterten sich die Zuständigkeiten der Verwaltung im Bereich Wohngeld, Schulwesen und Bürgerservice. Um die Verwaltung dennoch zentralisiert unterbringen zu können, sanierte die Gemeinde das ehemalige Verwaltungsgebäude der Möbelfabrik Reckendrees. Durch den Umzug 1997 wurde die Einrichtung eines durchgehend geöffneten Bürger-services möglich.

Die Zusammenarbeit des Rates gestaltete sich als konstruktiv. Um sicherzustellen, dass die Belange des kleineren Ortsteils Clarholz gebührend beachtet werden, wurde in der Hauptsatzung festgelegt, dass für Clarholz ein Ortsvorsteher gewählt werden müsse. Erst 1992 sollte mit Gottfried Pavens-tadt erstmals ein Bürgermeister aus Clarholz gewählt werden. Dieser hatte zuvor viele Jahre das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters und des Ortsvorstehers für Clarholz innegehabt.

Herzebrocker Rat erkundet mit System jeden Winkel der neuen Großgemeinde

Es geht nicht nach Ortsteilen, sondern nach der Dringlichkeit

Herzebrock-Clarholz. „Wie sieht die Großgemeinde Herzebrock-Clarholz aus?“ Diese Frage müssen die Ratsherren beantworten können, besonders wenn sich die in Clarholz lebenden Gemeindeglieder mit Problemen des Ortsteils Herzebrock befassen müssen oder umgekehrt. Von frühen Nachmittag bis in den späten Abend hinein zog sich die jüngste Ortsbegehung in Herzebrock hin, die war mehr als ein bloßer Spaziergang. Die Teilnehmer legten eine lange Strecke im Auto zurück und machten acht Kilometer zu Fuß ab. In Ploß nahmen die Ratsherren besonders die Straßen- und Bebauungsverhältnisse in Augenschein, ebenso in Möhler, das in seiner Gemarkung und Anfang dieses Jahres zur Großgemeinde zählt. Vom Parkplatz in Herzebrock begaben sich die Ratsherren zum Baugeliet Pöppelkamp und von dort zur neuen Siedlung Rüdert. Auch die Insel-siedlung nahmen Rat und Verwaltung in Augenschein, um sich dem bei Feldmann-Häuser zur Laube-grenzung entgegenzusetzen. Und zwar besonders die Ratsherren aus Clarholz, daß eine solche Ortsbegehung die Probleme in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Nun könnten sie die Herzebrocker Fragen der Kommunalpolitik besser als sonst beurteilen. Bürgermeister Brandenburg ließ wissen, daß in der neuen Großgemeinde die Probleme nicht nach Ortsteilen, sondern nach der Dringlichkeit zu lösen seien. Auch die Verwaltung, so hob Gemeindegemeinschaften, können, können, können, können einen Ortsteil, sondern wollen allen Bürgern in gleicher Weise dienen.



Viele Kilometer im Auto und acht Kilometer zu Fuß brachten die Ratsherren bei der Ortsbegehung durch Herzebrock hinter sich. Erste Reihe von links: Gemeindeglieder Korsten, Bürgermeister Brandenburg, Ratsherren Otto Nitzsche und Bauamtsleiter Wenzelmeier. Bild: Föhreweiser

Politische Transparenz und Bürgernähe müssen gelebt werden: Um der neuen Gemeinde gerecht zu werden bricht der Gemeinderat zu gemeinsamen Erkundungstouren in beiden Ortsteilen auf.

QUELLE: GA-H-CL-CHR. 10, 1970



Herzebrock i. Westf. Amtsgebäude

Entgegen der Zielsetzung der kommunalen Neugliederung das Verwaltungswesen kosteneffizient zu reformieren, brachten die folgenden Jahrzehnte einen gestiegenen Verwaltungsaufwand mit sich. Um den erhöhten Raumbedarf der Verwaltung zu decken wurde das Amtshaus zunächst durch Umbaumaßnahmen erweitert. Der Auszug aus dem etwa 100 Jahre alten Bauwerk sollte erst 1997 erfolgen.

QUELLE: GA-H-CL. POSTKARTE: WALTER RÖSSING; FOTOGRAFIE VOM NEUEN RATHAUS: KLAUS ELLERBROCK

Die Hauptsatzung sah zunächst vor, dass nur für den Ortsteil Clarholz ein Ortsvorsteher gewählt werden sollte. Erst 1992, nachdem mit Gottfried Pavensstadt erstmals ein Clarholzer zum Bürgermeister gewählt wurde, wurde der Paragraph geändert, um fortan beide Ortsteile zur Ernennung eines Ortsvorstehers zu befähigen.

Bis dahin hatte Gottfried Pavensstadt das Amt des Ortsvorstehers 22 Jahre lang innegehabt.

QUELLE: GEMEINDEARCHIV HERZEBROCK-CLARHOLZ

13.9.70
Wappen von Herzebrock

Über Roß und Eiche

Herzebrock. Als erste Groß-gemeinde nach der kommunalen Gebietsreform hat Herzebrock – bestehend aus den Ortsteilen Clarholz und Herzebrock – ein neues Wappen. Das Zeichen der Gemeinde ist verankert in der Hauptsatzung und ver-gründet, wie Dr. Sagediel vom Staats-archiv in Detmold bestätigte, den heraldischen Vorschriften. Grün und Silber bzw. weiß sind die bestimmenden Farben. Im grünen Feld springt ein weißes Roß als Emblem für Herzebrock, darunter steht eine grüne Eiche auf weißem Grund für Clarholz. Über allem schlingt sich im oberen Fünftel silbern der Band der Ems.

Neben dem Wappen verfügt Herzebrock demnach auch über ein neues Banner mit dem Fahren Orts-Wild-Grün im Verhältnis 1:2:3. Das obere Drittel des Banners schmückt wieder-um das Wappen.

Bürgermeister Hans Joachim Brandenburg freute sich, daß aus der Bevölkerung 29 Vorschläge für ein neues Wappen eingegangen waren. Sowohl das Interesse als auch der Ideenreichtum hätten Dr. Sagediel als Fachmann in Entwürfen ver-zehrt. Ausgeführt werde nun nach einer Änderung – der emblematische Zusatztext lautet nun nicht mehr die Wappenschilder – der Vorschlag der Gemeindevorstellung. Da die Ge-meinde sich nicht selbst ausscheiden kann, mußte sich die Verwaltung mit einem Dank begnügen. Die ausge-setzten Prämien für die besten Ent-würfe gab der Rat an Erwin Krieger aus Herzebrock (100 DM) sowie an den Bildhauer Bernhard Viel-stadt (Herzebrock) und an R. Land-schreiber.



würde gab der Rat an Erwin Krieger aus Herzebrock (je 50 DM). Alle, die sich an den Ideenwettbewerb beteiligten, erhalten ein Dank-schreiben. Bild: Bitter

Noch vor dem gemeinsamen Doppelnamen besaß die Gemeinde bereits ein gemeinsames Wappen, welches auf den alten Gemeindevappen der beiden Ortsteile basiert.

QUELLE: WESTFALEN-BLATT, 1970



§ 3

Bildung einer Ortschaft

- (1) Innerhalb des Gemeindegebietes wird aus der früheren Gemeinde Clarholz eine Ortschaft gebildet. Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist. (s. Anlage 2)
- (2) Die Ortschaft Clarholz führt neben dem Gemeindennamen Herzebrock ihren früheren Gemeindennamen als Namen der Ortschaft weiter.
- (3) Für die Ortschaft Clarholz wählt der Rat einen Ortsvorsteher und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Der Ortsvorsteher und sein Stellvertreter müssen in der Ortschaft Clarholz wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.
- (4) Der Ortsvorsteher hat die Belange seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrzunehmen. In Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus seiner Ortschaft aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. Der Rat bzw. der Ausschuss sollen den Ortsvorsteher vor der Entscheidung über Angelegenheiten, die Belange der Ortschaft betreffen, hören. Die Anhörung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Sie soll mündlich erfolgen, wenn der Ortsvorsteher in einer Angelegenheit dem Rat Wünsche, Anregungen oder Beschwerden vorgelegt hat.



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz